

Kanzleiprofil

Anwaltsbüro

Boecker, Weber & Kollegen

■ **Partneranwälte**

Hans-Werner Boecker ()

Andreas Druwe ()

Ingrid Kursch-Druwe ()

Kristina Neumann ()

Matthias Weber ()

■ **Kommunikation**

Spitalstraße 35, 73479 Ellwangen, Deutschland

Tel.: +49 (7961) 98500, Fax: +49 (7961) 985050

, Homepage <http://www.boecker-weber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5176.rechtsanwalt.com>

■ **Fachanwaltschaften**

Familienrecht Ingrid Kursch-Druwe

Strafrecht Andreas Druwe

Verkehrsrecht Andreas Druwe

Verwaltungsrecht Kristina Neumann

■ **Tätigkeitsschwerpunkte**

Allgemeines Zivilrecht Hans-Werner Boecker, Ingrid Kursch-Druwe

Architektenrecht Hans-Werner Boecker

Arzthaftungsrecht Kristina Neumann

Bankrecht Matthias Weber

Baurecht (privat) Matthias Weber

Baurecht (öffentlich) Kristina Neumann

Erbrecht Kristina Neumann

Familien- und Erbrecht Ingrid Kursch-Druwe

Gesellschaftsrecht Hans-Werner Boecker
Immobilienrecht Hans-Werner Boecker
Insolvenzrecht Hans-Werner Boecker
Landwirtschaftsrecht Ingrid Kursch-Druwe, Matthias Weber
Mietrecht Kristina Neumann
Reiserecht Ingrid Kursch-Druwe
Schadensersatzrecht Matthias Weber
Strafrecht Andreas Druwe
Verkehrsstrafrecht Andreas Druwe
Versicherungsrecht Ingrid Kursch-Druwe
Verwaltungsrecht Kristina Neumann
Wettbewerbsrecht Matthias Weber

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Boecker, Weber & Kollegen ist eine der ältesten Kanzleien in Ellwangen, deren Wurzeln bis ins Jahr 1973 zurückreichen. Sie vergrößerte sich zwischenzeitlich, so dass den Mandanten nunmehr sechs Volljuristen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen: die Rechtsanwälte Hans-Werner Boecker, Matthias Weber, Andreas Druwe, Ingrid Kursch-Druwe, Kristina Neumann und Alexandra Grimsin.

Die Bürozeiten sind montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr, freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr. In diesen Zeiten vereinbaren die Rechtsanwälte sowie das Sekretariat individuelle Beratungstermine mit Ihnen, die nach Absprache auch außerhalb der Bürozeiten liegen können. Sollte Ihnen die Wahrnehmung eines Termins in den Kanzleiräumen nicht möglich sein, kann auch ein Hausbesuch vereinbart werden.

Zur überörtlichen Sozietät gehören Büroräume in Ellwangen und in Oberkochen.

Die Kanzleiräume in Ellwangen sind im historischen Gebäude "Grüner Hof" und somit zentral in Ellwangen, nur zwei Gehminuten vom Landgericht entfernt. Kostenpflichtige Parkmöglichkeiten bestehen im örtlichen Parkhaus "Parkpalette". Eine optimale Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gewährleisten mehrere Bushaltestellen in wenigen Gehminuten Entfernung. Bis zum Bahnhof sind es rund sieben Minuten zu Fuß.

Die Kanzlei in Oberkochen liegt im Bankenviertel der Stadt. Zentraler Anhaltspunkt ist die Kreissparkasse. Der Bahnhof ist 50 Meter, die Bushaltestelle lediglich wenige Schritte von den Büroräumen entfernt.

Die Anwaltskanzlei Boecker, Weber & Kollegen vertritt Sie vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten. Im Übrigen erfolgt eine Prozessvertretung vor allen Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten. Die Fälle werden je nach Rechtsgebiet, zeitlicher Verfügbarkeit oder nach



dem Wunsch des Mandanten auf die Juristen verteilt. Zur Klientel gehören private und gewerbliche Mandanten, Freiberufler und mittelständische Unternehmen.

Die Mandanten, die seit vielen Jahren überwiegend auf Empfehlung in die Kanzlei kommen, schätzen in erster Linie das individuelle Engagement der Rechtsanwälte, denn ihnen kommt es besonders auf den persönlichen Kontakt mit den Mandanten an. Alle nehmen sich für jeden Klienten die erforderliche Zeit, denn nur ausgehend von einem vollständig und korrekt ermittelten Sachverhalt, sei dieser einfach strukturiert oder mit komplexen technischen Abläufen verbunden, kann die Rechtslage richtig beurteilt und dem Mandanten zu seinem Recht verholfen werden. Hinzu kommt das Gespür für Menschen und Situationen. Durch Verhandlungsgeschick und sicheren Umgang sollen langwierige und kostenträchtige Streitigkeiten vermieden und nach Möglichkeit zeitnahe und praxismgerechte Lösungen gefunden werden. Selbstverständlich beraten sich die Rechtsanwälte auch regelmäßig untereinander, um neue Lösungswege und Denkstrukturen herauszuarbeiten und um Wissen, besonders über neue Gesetzestexte, intern auszutauschen.

Kanzleiprofil

Hans-Werner Boecker

Kanzlei Boecker, Weber & Kollegen

■ Kommunikation

Spitalstraße 35, 73479 Ellwangen, Deutschland
Tel.: +49 (7961) 98500, Fax: +49 (7961) 985050
, Homepage <http://www.boecker-weber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5176.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Architektenrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Insolvenzrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hans-Werner Boecker wurde 1944 in Hagen geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität in Würzburg. Den Referendardienst leistete er in Ellwangen. Seine Zulassung als Rechtsanwalt erhielt er bereits 1973. Rechtsanwalt Boecker ist berechtigt, an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufzutreten. Er kann für seine Mandanten auch in Englisch korrespondieren.

Seit 1981 ist Herr Boecker im Stadtrat von Ellwangen tätig.

Rechtsanwalt Boecker hat sich umfangreiche Kenntnisse im Gesellschaftsrecht angeeignet. Hier berät und vertritt er umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Projektplanung und Konzeption. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung einer Gesellschaft (beispielsweise GmbH, KG oder GmbH & Co. KG) unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigenden Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen. Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit den Mandanten Strategien entwickelt. Die Vertretung der Interessen durch Herrn Boecker erfolgt sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht.



Einer der Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Boecker ist das Insolvenzrecht. Er hat jahrelange Erfahrung als gerichtlich bestellter Insolvenzverwalter und Sanierer von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen. Es gilt, frühzeitig Kontakt zu ihm zu suchen, denn je früher die Probleme erkannt und beseitigt werden, umso größer ist die Chance des Unternehmenserhalts. Sein Hauptaugenmerk liegt vor allem darauf, den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, Lösungen mit den Gläubigern zu finden und operative sowie strategische Entscheidungen zu treffen. Um für die jeweiligen Gegebenheiten und Umstände gerüstet zu sein, erweitert er sein Know-how ständig.

Im Immobilienrecht regelt Herr Boecker sämtliche juristischen Formalitäten, die zum Beispiel einen Grundstückskauf, einen Wohnungseigentumskauf oder sonstige Immobiliengeschäfte betreffen. Sie können seine Hilfe in Anspruch nehmen bei Grundstückskaufverträgen, Eintragungen ins Grundbuch jeglicher Art, Auflassung, Löschung, Vormerkung, Grundbuchänderung und so weiter. Die zusätzliche Qualifikation als Notar ist im Grundstücksrecht zwingende Voraussetzung für die notarielle Beurkundung von Grundstücksangelegenheiten aller Art. Außerdem steht Herr Boecker seinen Mandanten mit seinem Rechtsrat zur Seite bei Grundschuldbestellung, Hypothek, Wohnrechtbestellung, Erbbaurechtbestellung, Eigentumsübertragung et cetera.

In einem weiteren Schwerpunkt betreut Rechtsanwalt Boecker das Architektenrecht, also beispielsweise die Durchsetzung einer offenen Architekten-Honorarforderung. Leistung will bezahlt sein. Bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche sehen sich Architekten vielfach ungeahnten Problemen ausgesetzt. Die rechtlich effiziente Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ebenso wie die Abwehr von Schadensersatzansprüchen wird hier kompetent betreut. Rechtsanwalt Boecker ist bei der Absicherung der von Architekten zu erbringenden Vorleistungen behilflich. Er unterstützt den Architekten bei der Sicherung seiner Honorarforderungen. Schließlich ist Rechtsanwalt Boecker auch bei der Durchsetzung oder Abwehr von ungerechtfertigten Honorarforderungen von Architekten behilflich. Immer wieder stellt sich auch die Frage, ob ein Architekt für Baukostenüberschreitungen oder Mängel in der Planung und Bauaufsicht in Anspruch genommen werden kann. Derartige Ansprüche sind vielfach mit der Haftpflichtversicherung des Architekten abzuhandeln.

Im Allgemeinen Zivilrecht ist Rechtsanwalt Boecker überwiegend im Werkvertragsrecht, Kaufrecht und Erbrecht tätig. Das Werkvertragsrecht regelt sämtliche Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Herstellung eines Werkes (zum Beispiel Handwerkerleistungen oder geistige Werke) stehen. Die Hauptstreitpunkte im Werkvertragsrecht sind regelmäßig Mängel des Werkes oder der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden.



Kanzleiprofil

Andreas Druwe

Kanzlei Boecker, Weber & Kollegen

■ Kommunikation

Spitalstraße 35, 73479 Ellwangen, Deutschland

Tel.: +49 (7961) 98500, Fax: +49 (7961) 985050

, Homepage <http://www.boecker-weber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5176.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Strafrecht, Verkehrsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Andreas Druwe wurde 1955 in Duisburg geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg. Den Referendardienst leistete er in Ellwangen. Seine Zulassung als Rechtsanwalt erhielt er 1984. Seit 2002 ist Rechtsanwalt Druwe Fachanwalt für Strafrecht. Er ist berechtigt, an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufzutreten. Er kann für seine Mandanten auch in Französisch, Italienisch und Englisch korrespondieren.

Herr Druwe ist berechtigt, die Bezeichnungen "Fachanwalt für Strafrecht" und "Fachanwalt für Verkehrsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem bestimmten Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen gegeben sind, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend



teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Strafrecht bedeutet nicht nur Verfahren wegen Diebstahl und Körperverletzung oder gar wegen Mord und Totschlag. Auch als Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand bei Herrn Druwe zu holen. Darüber hinaus übernimmt Herr Druwe schwerpunktmäßig Verteidigungen, die einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz betreffen. Schon das Ermittlungsverfahren kann mit großen Unannehmlichkeiten und Peinlichkeiten verbunden sein. Da Herr Druwe Erfahrung im Umgang mit Polizei und Staatsanwaltschaft hat, kann er Ihnen helfen, durch frühzeitiges Einschreiten drohende Unannehmlichkeiten und Zwangsmaßnahmen abzuwenden.

Im Verkehrsstrafrecht steht Rechtsanwalt Druwe zur Verfügung bei einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung, der mit einer Anklage oder einem Strafbefehl einhergeht. Er wird tätig bei Unfallflucht oder Fahrerflucht (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort), fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung im Straßenverkehr. Auch bei Tatbeständen wie Fahren ohne Fahrerlaubnis und bei Alkohol oder Drogen am Steuer wird der engagierte Rechtsanwalt die drohenden Konsequenzen auf ein erträgliches Maß reduzieren.

Gerade im Strafrecht nehmen Sachverständigengutachten eine zentrale Bedeutung ein. Besonders im Hinblick auf eine mögliche Feststellung einer Krankheit, die zu einer Minderung oder gar zum Ausschluss der Schuldfähigkeit führt, aber auch bei der Bewertung einer Zeugenaussage, kann die Einholung eines psychiatrischen Sachverständigengutachtens empfehlenswert sein. Zuvor muss allerdings die Person des Sachverständigen und seine bisherige Tätigkeit genau überprüft werden. Selbstverständlich wird ein privates Sachverständigengutachten in das Verfahren eingeführt, wenn es positiv für den Betroffenen ist.

Glaubwürdigkeitsgutachten, die im Rahmen der Hauptverhandlung seitens des Gerichts in Auftrag gegeben werden, um die Aussage des Zeugen oder der Zeugin auf deren Authentizität zu überprüfen, sind ebenfalls von überragender Bedeutung für den Ausgang des Strafverfahrens. Kommt ein Gutachter zu einem für den Betroffenen negativen Ergebnis hinsichtlich der Glaubwürdigkeit eines Zeugen oder der Glaubhaftigkeit seiner Aussage, so sind seitens der Verteidigung enorme Anstrengungen erforderlich, um ein derartiges Gutachten ins Wanken zu bringen. Zwar ist in § 83 StGB geregelt, dass der Richter eine neue Begutachtung durch dieselben oder durch andere Sachverständige anordnen kann, wenn er das Gutachten für ungenügend hält. Doch die Erfahrung zeigt, dass die Gerichte tendenziell an dem Gutachten haften, das sie selbst in Auftrag gegeben haben, und nur allzu selten bereit sind, ein neues Gutachten eines anderen Gutachters zu bestellen. Denn dies ist für die Gerichte und die Beteiligten mit weiterem Zeitaufwand, Mühen und Kosten verbunden. Hier hat der Verteidiger des Betroffenen einzuhaken, das Gutachten zu hinterfragen und entsprechende Beweisanträge zu stellen.

Kanzleiprofil

Ingrid Kursch-Druwe

Kanzlei Boecker, Weber & Kollegen

■ Kommunikation

Spitalstraße 35, 73479 Ellwangen, Deutschland
Tel.: +49 (7961) 98500, Fax: +49 (7961) 985050
, Homepage <http://www.boecker-weber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5176.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Familien- und Erbrecht, Landwirtschaftsrecht, Reiserecht,
Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ingrid Kursch-Druwe wurde 1956 in Zülpich geboren. Nach dem Abitur studierte sie Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. Den Referendardienst leistete sie in Ellwangen. Ihre Zulassung als Rechtsanwältin erhielt sie 1991. Seit 2000 ist Rechtsanwältin Kursch-Druwe Fachanwältin für Familienrecht. Sie ist berechtigt, an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufzutreten. Sie kann für ihre Mandanten auch in Französisch und Englisch korrespondieren.

Frau Kursch-Druwe ist berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem bestimmten Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen gegeben sind, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer



Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Die Rechtsanwältin arbeitet schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Familienrechts. Das betrifft vornehmlich die Ehescheidung sowie die Regelung aller Trennungs- und Scheidungsfolgen. Bereits vor oder unmittelbar nach einer Trennung empfiehlt es sich unbedingt, sich anwaltlich beraten zu lassen. In vielen Fällen liegt der Beratungsbedarf auf der Hand, zum Beispiel über die Unterhaltshöhe, Nutzung der Ehewohnung, Aufteilung der Wohnungseinrichtung. Oftmals ergeben sich aber auch durch Unkenntnis der komplizierten Rechtslage und infolgedessen falsches Handeln oder Untätigkeit gravierende vermögensrechtliche oder unterhaltsrechtliche Nachteile, die später meistens nicht mehr auszugleichen sind.

Frau Kursch-Druwe berät Sie umfassend zur Scheidungsfolgenvereinbarung, die beide Partner selbst und unabhängig von einer Entscheidung des Gerichts treffen können und die oft gegenüber einer gerichtlichen Auseinandersetzung eine erhebliche Kostenminimierung bedeuten. Zum Familienrecht gehören aber auch unabhängig von einer Ehescheidung alle auf Unterhalt und Kindschaftssachen bezogenen Fragen. Dies betrifft zum Beispiel den Unterhaltsanspruch von Kindern gegenüber Eltern und umgekehrt, aber auch zum Beispiel der Mutter des nichtehelichen Kindes gegen den Vater, sowie das Sorgerechtsverfahren, die Umgangsregelung und Vaterschaftsfeststellung oder Vaterschaftsanfechtung. Zum Fachgebiet der Rechtsanwältin gehört auch die Beratung und Vertretung in Angelegenheiten von nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Zum Familienrecht zählt außerdem die Betreuung von Menschen, die aus bestimmten Gründen nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. In zunehmendem Maße lassen sich aber auch Mandanten von ihr beraten, die sich für eine individuelle Altersvorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung interessieren. Mit einer solchen Verfügung ist es möglich, verbindliche Regelungen für den Fall einer späteren eigenen Betreuungsbedürftigkeit zu treffen.

Im Zentrum ihrer Tätigkeit im Erbrecht steht die individuelle Beratung und Vertretung von Privatleuten in allen erbrechtlichen Fragen. Hierzu gehören zum Beispiel die erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten, Erbeinsetzung, Vermächtnis und Vorausvermächtnis, Teilungsanordnung, Enterbung, gemeinschaftliches Testament, Vorerbe und Nacherbe, Berliner Testament, Erbvertrag, Pflichtteilsanspruch, Wege zur Pflichtteilsminderung und Schenkung auf den Todesfall. Die Juristin bildet sich in diesem Rechtsgebiet stetig weiter. Sie gewährleistet nicht nur eine hochkompetente Rechtsberatung, sondern kann dadurch auch gesetzliche Weiter- und Neuentwicklungen abschätzen und Sie damit auch über den Tag hinausreichend beraten.

Schließlich steht die erfahrene Juristin ihren Mandanten bei allen rechtlichen Problemen zur Verfügung, die sich aus den Verträgen des täglichen Lebens ergeben können. Dieses Rechtsgebiet wird häufig als Allgemeines Zivilrecht bezeichnet. Ob es sich um Ansprüche aus einem Mietvertrag, einem Werkvertrag oder einem Kaufvertrag handelt — zum Beispiel Gewährleistung, Minderung, Mängel, Umtausch, Rückabwicklung, Schadensersatz —, die Rechtsanwältin informiert Sie über



Ihre Rechte und setzt diese gegenüber dem Vertragspartner durch.

Des Weiteren ist Ihnen die Rechtsanwältin bei allen Fragen aus dem Versicherungsrecht behilflich. Die Beratung und Vertretung umfasst hier die Gebiete Berufsunfähigkeitsversicherung, Lebensversicherung, private Krankenversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung oder Hausratversicherung. Allen gemein ist die häufige Weigerung der Versicherungsträger, im Schadensfall die Regulierung zu übernehmen. Rechtsanwältin Kursch-Druwe führt daher auf Wunsch die gesamte Korrespondenz mit Ihrer Versicherung und kümmert sich um die Beiholung notwendiger Gutachten.

Frau Kursch-Druwe ist außerdem Ihre kompetente Ansprechpartnerin, wenn es um die eigentlich schönste Zeit des Jahres geht, nämlich den Urlaub. Die erfahrene Rechtsanwältin vertritt Sie sowohl gegen den Reiseveranstalter, die Deutsche Bahn oder eine Fluggesellschaft und macht Ihre Ansprüche geltend.

Aufgrund einer mittlerweile sehr umfangreichen Rechtsprechung informiert Sie die Rechtsanwältin über Ihre Erfolgsaussichten, einen Reisepreis zu mindern und Geld zurückzufordern, oder über die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um von einer Reise zurücktreten zu können. Eine Minderung kann zum Beispiel dann gerechtfertigt sein, wenn die Unterkunft schlechter als im Vertrag beschrieben war oder wenn Lärm im Hotel oder ein schmutziger Strand das Urlaubsvergnügen getrübt haben. Schwieriger ist es in der Regel, aufgrund einer schlechten Verpflegung eine Reisepreisminderung durchzusetzen. Ist das Gepäck verloren gegangen, auf dem Transport beschädigt worden oder zu spät angekommen, vertritt Frau Kursch-Druwe Sie gegenüber der Fluggesellschaft. Mitunter streiten Reisende und Reiseunternehmen aber auch über einen Reiserücktritt. Dabei ist ein häufiger Streitpunkt, ob bei Naturkatastrophen tatsächlich eine sogenannte höhere Gewalt vorliegt. Auch politische Entwicklungen, etwa ein Anschlag auf Touristen am geplanten Urlaubsort, berechtigen in der Regel zum Rücktritt von der Reise.

Ein weiterer Schwerpunkt der Rechtsanwältin ist das Landwirtschaftsrecht. Bereits seit vielen Jahren ist die praktische Anwaltstätigkeit von Rechtsanwältin Kursch-Druwe von der Landwirtschaft im Umkreis geprägt, und auch heute noch ist die Beratung der Landwirte zu allen Fragen rund um die Erzeugung und den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte ein wichtiger Aspekt der Beratungstätigkeit. Zu diesem Rechtsgebiet gehören alle Rechtsmaterien, welche die spezifische Tätigkeit von Landwirten und landwirtschaftlichen Unternehmen bestimmen. Die Beratung im Landwirtschaftsrecht umfasst daher sämtliche Bereiche des Rechts, die einen spezifischen Bezug zu den Besonderheiten der Landwirtschaft aufweisen. Darunter fallen das landwirtschaftliche EU-Prämienrecht, das Milchquotenrecht sowie das Zuckerrübenrecht, die Vertretung in Widerspruchsverfahren und Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten, das landwirtschaftliche Grundstücksrecht, das Kreditsicherungsrecht für landwirtschaftliche Betriebe, das Pachtrecht bezogen auf Landflächen, aber auch auf landwirtschaftliche Betriebe. Auch bei einer Hofübergabe kommt es regelmäßig zu Problemen.



Kanzleiprofil

Kristina Neumann

Kanzlei Boecker, Weber & Kollegen

■ Kommunikation

Spitalstraße 35, 73479 Ellwangen, Deutschland

Tel.: +49 (7961) 98500, Fax: +49 (7961) 985050

, Homepage <http://www.boecker-weber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5176.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Verwaltungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Mietrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Kristina Neumann wurde 1968 in Seeheim-Jugenheim geboren. Nach dem Abitur studierte sie Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg. Den Referendardienst leistete sie in Ellwangen. Ihre Zulassung als Rechtsanwältin erhielt sie 1997. Seit 2000 ist Rechtsanwältin Neumann Fachanwältin für Verwaltungsrecht. Sie ist berechtigt, an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufzutreten. Sie kann für ihre Mandanten auch in Englisch korrespondieren.

Frau Neumann ist im Vorstand des Aalener Arbeitskreises Ausländer-Inländer. Dieser Verein möchte allen interessierten Bürgern unabhängig von ihrer Herkunft eine Basis für eine bessere Integration bieten.

Frau Neumann ist berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Verwaltungsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem bestimmten Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen gegeben sind, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu



deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung.

So ist zum Beispiel das öffentliche Baurecht vielschichtig und ohne weiteres nicht eingrenzbar. In vielen Fällen bestehen Berührungen zu anderen Rechtsgebieten des Verwaltungsrechts sowie Zivilrechts. In Betracht kommen zum Beispiel Immissionsschutzrecht, Denkmalschutz oder zivilrechtliche Unterlassungsansprüche. Sie brauchen eine Baugenehmigung? Ihr Nachbar möchte ein Vorhaben umsetzen, wogegen Sie erhebliche Bedenken haben? Der Bebauungsplan Ihrer Gemeinde oder Stadt sieht einen Park mit mehreren Windkraftanlagen vor? Rechtsanwältin Neumann vertritt Ihre Interessen in Fragen rund um das öffentliche Baurecht und begleitet Sie vom Antrag bis zum Bescheid, wenn nötig auch im Widerspruch oder im Verwaltungsrechtsstreit.

Besondere Erfahrungen hat die Rechtsanwältin im Erbrecht. Jahr für Jahr werden mehrere Milliarden Euro vererbt. Frau Neumann übernimmt sowohl die Beratung bei der Gestaltung von Testamenten als auch die Vertretung bei erbrechtlichen Auseinandersetzungen. Die praktischen Erfahrungen haben Rechtsanwältin Neumann gezeigt, dass handschriftliche Testamente häufig fehlerhaft und unvollständig errichtet werden und ebenso häufig nicht den aktuellen Vermögensverhältnissen angepasst sind. Wer sich bei der Errichtung eines Testaments anwaltlich beraten lässt, kann durch eine richtige Gestaltung der Erbfolge ganz entscheidend dazu beitragen, dass eine Streitigkeit unter den Erben erst gar nicht entstehen kann und die Erbschaft auch wirklich beim Erben ankommt und nicht zu großen Teilen als Erbschaftssteuer vom Finanzamt einbehalten wird. Die regelmäßige Pflege und Überprüfung von Testament oder Erbvertrag sollte allein deshalb erfolgen, weil sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen und persönlichen Verhältnisse im Laufe der Jahre immer wieder ändern. Somit kann ein vor Jahrzehnten errichtetes Testament naturgemäß nicht die aktuellen erbrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen berücksichtigen.

Die Betreuung durch Rechtsanwältin Neumann auf dem Gebiet des Mietrechts beinhaltet das Wohnraummietrecht und das gewerbliche Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Zeitgenosse, der Mieter als Querulant oder säumiger Zahler. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mängel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfristen, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Beim Abschluss von Mietverträgen sind Fehler schnell gemacht; bei der Mietminderung schießen die Mieter oft weit über das Ziel hinaus oder die Kündigung wird vom Vermieter nicht ordnungsgemäß begründet. Da diese wie auch viele andere mietrechtliche Fragen nur im Einzelfall nach umfassender Abwägung der



tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten zutreffend beantwortet werden können, ist eine qualifizierte anwaltliche Beratung unabdingbar. Rechtsanwältin Neumann berät und vertritt Sie professionell und engagiert in allen Bereichen des Mietrechts vom Mietvertrag bis zur Kündigung und zum Räumungsprozess.

Ein weiteres Gebiet, auf dem sich Frau Neumann umfangreich auskennt, ist das gewerbliche Mietrecht, das wesentlich individueller gestaltet werden kann als das Privatmietrecht. Für die Anmietung von Gewerberaum wird in der Regel ein Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter geschlossen. Der Mietvertrag und die verhandelte Miethöhe haben erheblichen Einfluss auf Ihre Fixkosten. Daher sollten Sie den Vertrag vor der Unterzeichnung sorgfältig von Frau Neumann prüfen lassen. Wichtiger Bestandteil eines Gewerbemietvertrages ist die Mietdauer und somit die Frage, ob man einen Vertrag auf unbestimmte Dauer oder für einen befristeten Zeitraum abschließt. Ein befristeter Mietvertrag kann in der Regel bis zum Ende der Laufzeit nicht gekündigt werden. Hier sind auch die jeweils festgelegten sowie die gesetzlichen Kündigungsfristen zu beachten. Ein Mietvertrag über eine Laufzeit von mehr als einem Jahr bedarf zudem der Schriftform für seine Wirksamkeit.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Rechtsanwältin ist das Arzthaftungsrecht. Die Nachfrage nach qualifizierter Beratung nimmt stetig zu, denn die Patienten sind heutzutage besser informiert und selbstbewusster im Umgang mit ihrem behandelnden Arzt. Eine Haftung wird nicht nur durch einen Behandlungsfehler, sondern bereits durch einen Aufklärungsfehler ausgelöst, aufgrund dessen der Patient beispielsweise die Risiken eines Eingriffs falsch eingeschätzt hat. Nach der Klärung der Voraussetzungen einer Haftung des Arztes bespricht Frau Neumann mit Ihnen den Umfang eines möglichen Ersatzanspruches. Neben einem materiellen Schadensersatz für die Körperverletzung ist beispielsweise auch ein etwaiger Verdienstaufschlag ersatzfähig. Liegt eine so schwerwiegende Schädigung vor, dass der Patient erwerbsunfähig geworden ist, kann auch ein Rentenanspruch geltend gemacht werden. Weitaus strenger sind die Voraussetzungen für Schmerzensgeld. Dafür gibt es jedoch keine festen Berechnungsgrößen. Umso wichtiger ist die Beratung durch einen erfahrenen Rechtsanwalt, der die einschlägige Rechtsprechung kennt.

Da Behandlungsfehler häufig nicht nur körperliche, sondern vor allem auch seelische Beeinträchtigungen nach sich ziehen, ist ein besonderes Vertrauensverhältnis Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Häufig müssen sensible und höchstpersönliche Daten des Patienten vom Rechtsanwalt ausgewertet werden.

In diesem Rechtsgebiet werden jedoch nicht nur die Patienten vertreten, sondern auch Ärzte, die sich Ansprüchen ausgesetzt sehen. Mitunter ist es nämlich so, dass nicht dem Arzt ein Fehler unterlaufen ist, sondern dass der menschliche Körper einfach nicht mehr zu heilen war. Mancher Patient möchte jedoch diesen Mangel nicht wahrhaben und sucht daher einen Schuldigen — in diesem Fall häufig der Arzt — und wirft ihm eine Fehlbehandlung vor, da er sich mit seinem Schicksal nicht abzufinden vermag. Stellt daher ein Patient ungerechtfertigte Forderungen gegenüber einem Arzt, wird Rechtsanwältin Neumann auch hier tätig, um diese Ansprüche abzuwehren.

Kanzleiprofil

Matthias Weber

Kanzlei Boecker, Weber & Kollegen

■ Kommunikation

Spitalstraße 35, 73479 Ellwangen, Deutschland

Tel.: +49 (7961) 98500, Fax: +49 (7961) 985050

, Homepage <http://www.boecker-weber.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5176.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Baurecht (privat), Landwirtschaftsrecht, Schadensersatzrecht, Wettbewerbsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Matthias Weber wurde 1947 in Ellwangen geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen und an der Universität in Regensburg. Den Referendardienst leistete er in Ellwangen. Seine Zulassung als Rechtsanwalt erhielt er bereits 1976. Rechtsanwalt Weber ist berechtigt, an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufzutreten.

Seit 1984 ist Herr Weber im Stadtrat von Ellwangen tätig.

Rechtsanwalt Weber ist auf das private Baurecht spezialisiert. Jeder, der sich schon einmal den Traum vom Bau des eigenen Hauses verwirklicht hat, weiß möglicherweise auch von den Schattenseiten eines solchen Unternehmens zu berichten. Nachteilige Vertragsklauseln, mangelhafte Durchführung und Probleme in der Gewährleistungsphase bereiten einem als Auftraggeber eines Bauwerkes oftmals mehr Kopfzerbrechen, als einem lieb ist. Auf der anderen Seite hat auch das ausführende Bauunternehmen oft genug mit unerwünschten Problemen zu kämpfen. So führen zunächst nur undeutliche und sich dann während des Bauablaufes ständig ändernde Wünsche und Vorgaben des Auftraggebers für den Auftragnehmer oftmals zu erheblichen Schwierigkeiten. Auch lässt die Zahlungsmoral auf Seiten der Auftraggeber in vielen Fällen zu wünschen übrig und bringt so das ausführende Unternehmen nicht selten in eine existenzbedrohende Lage.



Bei Bauvorhaben existiert demnach regelmäßig ein hoher Bedarf an juristischer Beratung, ganz gleich, ob diese baubegleitend oder nachträglich bei der Auseinandersetzung von Bauherr und Baufirma stattfinden soll. Gut beraten ist also, wer hier bereits früh Vorsorge geleistet hat durch entsprechende Verträge schon vor Baubeginn, wer in der Bauzeit sich stets auf einen kompetenten und versierten Ansprechpartner verlassen kann und wer nach Beendigung des Bauvorhabens im Falle des Auftretens eines Mangels sich durchsetzt, weil er hierfür schon zuvor die Grundlagen geschaffen hat. Juristische Beratung und das Bereithalten der notwendigen Kompetenzen ist gerade bei der Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich und erspart Ihnen nicht nur viel Ärger, sondern auch Kosten. Diese Aufgabe wird von Rechtsanwalt Weber gern übernommen und in enger Zusammenarbeit mit Ihnen und den Sie beratenden wirtschaftlichen, technischen oder baubetrieblichen Experten gelöst.

Da das Bankrecht in den vergangenen Jahren eine immer größere Bedeutung erlangte, hat Rechtsanwalt Weber einen Schwerpunkt auf dieses Rechtsgebiet gesetzt. Probleme können hier für Sie als Anleger entstehen, wenn Sie in einen Fonds, beispielsweise einen geschlossenen Immobilienfonds, investiert haben und die Fondsgesellschaft die in Aussicht gestellte Rendite nicht erwirtschaftet oder gar insolvent wird. In den meisten Fällen ist das Geld der Anleger erst einmal weg. Sofern Sie schlecht oder gar auf betrügerische Art und Weise beraten worden sind, steht Ihnen Herr Weber juristisch zur Seite. Darüber hinaus können Sie den Rechtsanwalt in Anspruch nehmen hinsichtlich Prospekthaftung, Wertpapieranlage, Aktienanlage, Kreditrecht, Kreditsicherungsrecht (Probleme der Grundschuldhaftung in Verbindung mit einer Sicherungszweckerklärung), Bürgschaft und im Zusammenhang mit der Erfüllung der einer Bank obliegenden Beratungspflicht beim Abschluss und der Durchführung von Kredit- und Anlagegeschäften, insbesondere auch bei Wertpapiergeschäften und Börsentermingeschäften. Rechtsanwalt Weber steht aber auch Banken als Interessenvertreter zur Verfügung. Hier ist der Bereich Inkasso das primäre Arbeitsfeld des Juristen. Bei Haftungsfragen, Forderungseinzug und Forderungseintreibung, Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid oder der gerichtlichen Geltendmachung von Außenständen steht Ihnen Rechtsanwalt Weber mit Rat und Tat zur Seite.

Wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten stellen jeden, der sich erstmals oder nur hin und wieder mit diesem Rechtsgebiet befasst, vor vielfältige Schwierigkeiten. Die Hauptursache liegt darin, dass materielles und prozessuales Wettbewerbsrecht wie kein anderes Gebiet Richterrecht ist. Materiell-rechtliche Probleme ergeben sich häufig bereits daraus, den konkreten Streitfall einer bestimmten Fallgruppe zuzuordnen. Keineswegs weniger Fragen stellen sich wegen des richtigen prozessualen Vorgehens. Dies gilt vor allem deshalb, weil Wettbewerbsstreitigkeiten in der Regel im einstweiligen Verfügungsverfahren ausgefochten werden. Um sich gegenüber Ihrem Konkurrenten, klagebefugten Verband oder gar Abmahnverein behaupten oder durchsetzen zu können, brauchen Sie einen Spezialisten wie Matthias Weber. Dieser weiß, wie eine Abmahnung, Unterlassungserklärung, Schutzschrift oder ein Verfügungsantrag zu formulieren ist, was bei der Vollziehung einer Beschlussverfügung zu beachten ist, wie das Hauptsacheverfahren vermieden werden kann, welches Rechtsmittel zulässig und zweckmäßig ist oder wie ein Anspruch auf Schadenersatz vorbereitet und durchgesetzt oder abgewehrt werden kann.

Für Herrn Weber war außerdem das Landwirtschaftsrecht von Anfang an ein Schwerpunkt. Ihm liegt



die umfassende Beratung der Landwirte bei allen mit ihrem Betrieb und Beruf zusammenhängenden Fragen am Herzen, wobei viele verschiedene Rechtsgebiete eine Rolle spielen. In der Regel treten jedoch Probleme bei der Hofübergabe und der damit verbundenen Abfindung der übergangenen Erben auf. Aber auch bei einer Grenzstreitigkeit oder einem Ernteschaden wird der Jurist tätig. Er berät seine Mandanten auch bei Fragen rund um einen Übergabevertrag, die Hoferbfolge, Abfindung und Nachabfindung gemäß §§ 12, 13 HöfeO, einer schwerwiegenden Pachtstreitigkeit, einer Baumaßnahme sowie bei Nachbarschutz, Nutzungsänderung oder Anspruch auf Förderungsmittel.

Rechtsanwalt Weber hilft Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Schadensersatzforderung, der Beweissicherung, der Feststellung des Schadensumfangs, bei Themen wie Wertminderung und Reparaturkosten sowie bei der Auswahl eines Gutachters. Matthias Weber hilft Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche bei einem Körperschaden oder Sachschaden.

Durch sein diplomatisches Geschick schafft es Rechtsanwalt Weber vielfach, außergerichtliche Regelungen zu treffen. Bei all seinen anwaltlichen Aufgaben profitiert er von seinem Bekanntheitsgrad, den er durch sein großes ehrenamtliches und kommunales Engagement erlangt hat.